

ANTRAG

auf Überlassung der Jakobi-Halle in Oeding
zur gesellschaftlichen Nutzung



Veranstaltung:		Veranstalter:	
Name des Antragstellers		Anschrift	Tel.-Nr.
Datum:	Uhrzeit von - bis	Datum Aufbaubeginn: Uhr	Datum Ende Uhr

Die Jakobi-Halle wird wie folgt benötigt:

1. Hallenutzung: <input type="checkbox"/> volle Hallenfläche <input type="checkbox"/> 1/3 der Halle <input type="checkbox"/> 2/3 der Halle <input type="checkbox"/> Bühnenbereich	2. Nebenräume: <input type="checkbox"/> Thekenbereich <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Speise- und Nebenräume <input type="checkbox"/> Umkleieräume
Sonstiges: <input type="checkbox"/> Mobile Bühne in folgender Größe: _____ <input type="checkbox"/> Reinigung durch die Gemeinde (sh. Ziff. 7 Entgeltordnung Jakobi-Halle) <input type="checkbox"/> Reinigung durch den Veranstalter (sh. Ziff. 8 Entgeltordnung Jakobi-Halle) <input type="checkbox"/> Nutzung der Lautsprecheranlage durch den Veranstalter (nur gegen Kostenübernahme und vorheriger Einweisung durch Elektronik und Telekommunikation Ferdinand Niebeling, Tel. Nr. 0203-76882603)	
Die gesamte Durchführung der Veranstaltung ist meine Aufgabe (incl. aller erforderlicher Genehmigungen, Anträge, Erlaubnisse und anfallender Gebühren). Mit der Durchführung des Theken- und Speisebetriebes wird beauftragt: Name:	
Als verantwortliche Kontaktperson, der auch alleinverantwortlich die notwendigen Hallenschlüssel ausgehändigt werden soll, wird bestimmt: Name, Vorname, Telefon:	
Bei einer Veranstaltungsgröße von 200 bis 1000 Personen sind 3 Ordnungshelfer zu benennen: 1. _____ 2. _____ 3. _____	
Erklärung des Veranstalters:	
Ich bin mit der Festsetzung des Nutzungsentgeltes nach der gültigen Entgeltordnung einverstanden. Die Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Telefon) für die Dauer der Nutzung werden nach dem tatsächlichen Verbrauch erhoben. Bestandteil dieses Antrages sind die Brandschutzordnung, das Räumungskonzept, der Bestuhlungsplan und die Hallen- und Benutzungsordnung. Mit der Annahme des Antrages durch die Gemeinde Südlohn kommt der Mietvertrag zustande. Der Antragsteller erhält hierzu als Zeichen der Antragsannahme ein Exemplar mit rechtsgültiger Unterschrift als Bestätigung zurück. Eine Information gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSG-VO) finden Sie auf der Rückseite.	
Daum:	Unterschrift (bei Vereinen 2 Unterschriften)

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Südlohn

Der Bürgermeister

Fachbereich Zentrale Dienste

Winterswyker Str. 1

46354 Südlohn

Tel.: 02862 582 0

Tel.: 02862 582 59

E-Mail: gemeinde@suedlohn.de

DE-Mail: gemeinde@suedlohn.de-mail.de

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten

entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer

Webseite www.suedlohn.de.

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter

E-Mail: datenschutz-suedlohn@kaaw.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a und b. Die Gemeinde verwendet Ihre Angaben für den eigenen Web-Auftritt, den jährlichen Veranstaltungskalender und dem Internetportal "Münsterland.de".

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Sie haben das Recht zu erfahren, welche Datenempfänger aufgrund von gesetzlichen Vorgaben Ihre personenbezogenen Daten erhalten. Gemäß Ihrem Einverständnis werden die Kontaktdaten des Vereins im Fachbereich 10 - Zentrale Dienste - für Veranstaltungen der Gemeinde Südlohn, Vereinszuschüsse, Abschluss von Nutzungsverträgen, dem Veranstaltungskalender genutzt und auf der Internetseite der Gemeinde Südlohn für alle frei zugänglich veröffentlicht. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt bei Anfragen von Neubürgern, Vereinen und Verbänden, dem SOMIT e.V., Schulen, Gewerbetreibenden, Presse und Parteien.

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer Daten findet keine Drittlandsübertragung statt.

5. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft und u.a. keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen (Artikel 17 Abs. 3 DS-GVO).

- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, sofern die Voraussetzungen nach Artikel 18 DS-GVO zutrifft.
- e. Recht auf Datenübertragbarkeit zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern an der Verarbeitung kein öffentliches Interesse besteht (Art. 20 Abs. 3 DS-GVO).
- f. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, Widerspruch einzulegen. Ein solcher Widerruf berührt jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung.

7. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 DS-GVO).

Kontaktadressen der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de